

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rates

BERN / ZENTRUM SPORT UND SPORTWISSENSCHAFT AUSFÜHRUNGS- UND MEHRJÄHRIGER VERPFLICHTUNGSKREDIT

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem beantragten Kredit von **38,677 Mio. Franken** (Gesamtkosten 44,777 Mio. Franken, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von 4,6 Mio. Franken und des Kostenanteils der Universität für Möblierung und Ausrüstung von 1,5 Mio. Franken) soll die Erweiterung des Zentrums Sport und Sportwissenschaft (ZSSw) in Bern realisiert werden.

Baulich soll das seit 1982 bestehende Zentrum Sport und Sportwissenschaft um ca. 4'400 m² auf ca. 8'600 m² Hauptnutzfläche (HNF) erweitert werden. Die Erweiterung besteht aus einer baulichen Verdichtung, den notwendigen Aussenanlagen und der Anpassung der Umgebungsgestaltung an die neuen Anforderungen.

Folgende Entwicklungen erfordern den Ausbau der bestehenden Anlagen des Sportareals im Neufeld:

- Am Institut für Sportwissenschaft (ISPW) hat sich die Studierendenzahl von langjährig durchschnittlich 180 auf heute knapp 1'000 erhöht. Das Institut wurde von einer Professur auf vier Professuren und damit zu einer vollwertigen akademischen Institution ausgebaut.
- Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) wird 2013 auf dem von Roll-Areal zusammengefasst. Die praktische Sportausbildung soll im Neufeld stattfinden.
- Die Studierendenzahl der Universität ist seit dem letzten Ausbau der Sportanlage im Jahr 1982 von 8'000 auf 15'000 gewachsen. In den Randstunden (über Mittag, am Abend, an den Wochenenden) können Studierende aller drei kantonbernischen Hochschulen (Universität, Pädagogische Hochschule, Berner Fachhochschule) vom vielfältigen Angebot des Universitätssports Gebrauch machen.

Für die Investition kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden. Für die Ausgaben zulasten des Kantons ist eine Finanzierung mit Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds vorgesehen.

Der Kreditbeschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung**.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11.), Art. 62 und 63
- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB Nr. 0026 vom 17. März 2010 betr. Bern / Zentrum Sport und Sportwissenschaft; Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Nutzungen

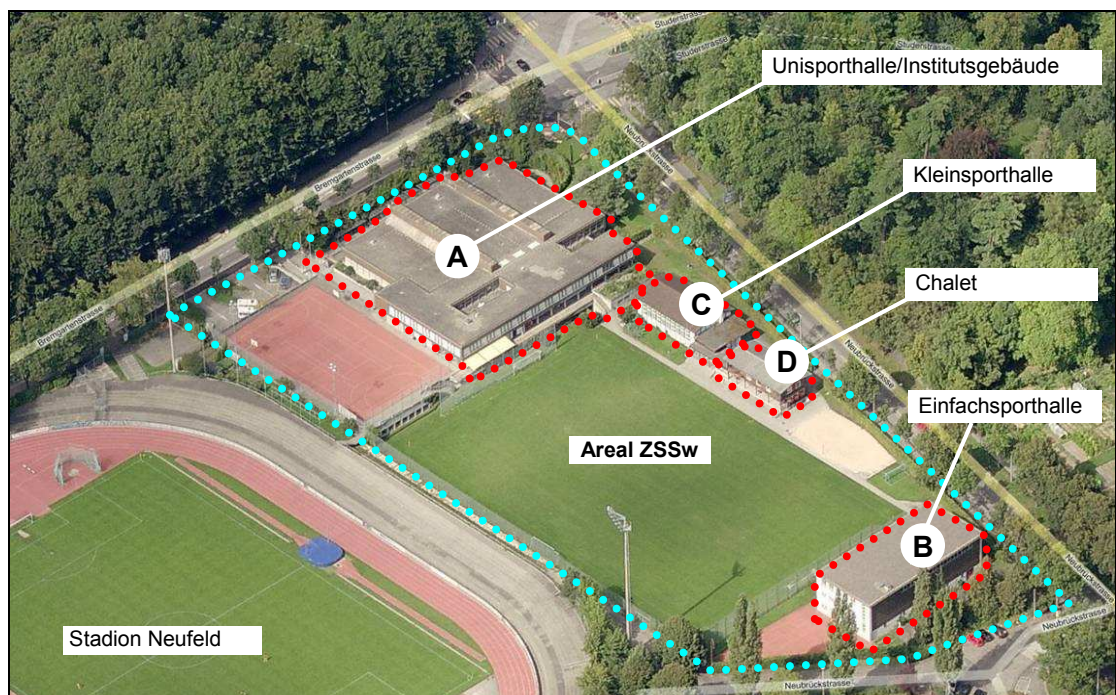
Das Areal des Zentrums Sport und Sportwissenschaft (ZSSw) im Neufeld in Bern soll künftig für drei Nutzungen zur Verfügung stehen: Für das Institut für Sportwissenschaft (ISPW), für die Sportausbildung der Studierenden der Pädagogischen Hochschule Bern und für den Universitätssport. Zu diesem Zweck ist das Areal baulich so zu verdichten, dass der Raumbedarf für die drei Nutzungen effizient zusammengefasst und umfassend abgedeckt wird.

3.1.2 Zu erwartende betriebliche Entwicklungen

Nach einem langjährigen starken Anstieg der Studierendenzahlen prognostiziert das Bundesamt für Statistik für die Universität Bern und die Pädagogische Hochschule Bern in den nächsten Jahren eine Stabilisierung auf dem Niveau von rund 17'500 Studierenden. Diese Entwicklung wurde bei der Erarbeitung des Raumkonzepts für das vorliegende Projekt berücksichtigt.

3.1.3 Heutige Standorte

Seit 1945 ist der universitäre Sport mit den beiden noch heute genutzten kleinen Gebäuden D (Chalet) und C (Kleinsporthalle) im Neufeld. 1967 wurde mit der neuen Universitätsturnhalle (B) die erste Sporthalle normaler Grösse an diesem Standort gebaut. 1982 entstand die heutige Universitätssporthalle (A) mit einer Dreifachturnhalle, diversen weiteren Sporeinrichtungen und den Institutsräumlichkeiten. Die heutige Sportanlage war für rund 8'000 Studierende ausgelegt.



Areal des Zentrums Sport und Sportwissenschaft (ZSSw)

2005 und 2009 wurden Containerprovisorien erstellt und Räumlichkeiten an der Hallerstrasse und der Alpeneggstrasse im Länggassquartier zugemietet, um den dringendsten Raumbedarf des Instituts für Sportwissenschaft abzudecken.

Heute weist das Areal des Zentrums Sport und Sportwissenschaft Räume mit rund 5'200 m² Hauptnutzfläche (HNF) auf. Das Gebäude Dreifachsporthalle/Institut (A) ist in gutem Zustand. Es wurde teilweise saniert und entspricht grundsätzlich den heutigen Anforderungen. Bei der Einfachsporthalle (B), der Kleinsporthalle (C) und dem Chalet (D) wurden infolge der veralteten Gebäudestruktur in den letzten Jahren nur minimale Unterhaltsmassnahmen durchgeführt, der bauliche Zustand entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Die praktische Sportausbildung der Pädagogischen Hochschule Bern findet zurzeit in den beiden Sporthallen im Marzili und in der Sporthalle beim Campus Muristalden statt.

Der heutige Bestand der vom Institut für Sportwissenschaft, von der Pädagogischen Hochschule Bern (Bereich Sport) und vom Universitätssport genutzten Räume lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Objekt	Adresse	Baujahr	HNF
A – Dreifachsporthalle/Institut	Bremgartenstrasse 145	1982	4'160 m ²
B – Einfachsporthalle	Neubrückestrasse 153	1967	770 m ²
C – Kleinsporthalle	Neubrückestrasse 157	1945	240 m ²
D – Chalet	Neubrückestrasse 155	1945	160 m ²
Containerprovisorien	Bremgartenstrasse 145	2005	190 m ²
Mietobjekt ISPW	Alpeneggstrasse 22	–	270 m ²
Mietobjekt ISPW	Hallerstrasse 10	–	80 m ²
PHBern – Sporthallen Marzili	Brückenstrasse 70	1948	1'160 m ²
PHBern – Sporthalle Muristalden	Muristrasse 8 C	1982	660 m ²
Total HNF	ISPW/PHBern/Unisport		7'690 m²

Grundeigentümerin des Areals des Zentrums Sport und Sportwissenschaft mit einer Grundstücksfläche von 17'276 m² ist die Burgergemeinde der Stadt Bern. Die Baurechtsverträge von 1966 und 1980 wurden letztmals 2005 angepasst und laufen noch bis 15. Oktober 2015. Die Burgergemeinde hat ihre Bereitschaft zur Weiterführung der Vertragsverhältnisse zugesichert.

3.2 Bedarfsnachweis

3.2.1 Institut für Sportwissenschaft (ISPW)

Seit das ISPW ein Vollangebot akademischer Ausbildungsgänge anbietet, ist der Personalbestand von 8 (2005) auf rund 53 Personen (Ende 2012) und rund 60 Lehrbeauftragte angewachsen. Gleichzeitig hat die Attraktivität des Studiums in Sportwissenschaft rasant zugenommen, was sich in den jährlichen Neuimmatrikulationen und der gegenwärtigen Studierendenzahl von 650 im Hauptfach (früher durchschnittlich 180) und 175 im Nebenfach niederschlägt. Zudem werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung Lehrveranstaltungen für Studierende der Pädagogischen Hochschule Bern angeboten, so dass die Gesamtzahl der Studierenden am Institut für Sportwissenschaft im Studienjahr 2011/ 2012 knapp 1'000 beträgt.

Die räumlichen Konsequenzen des Wandels betreffen primär den Instituts- und nur am Rande den Sporthallenbereich. Trotz der Vervielfachung der Studierendenzahl ist der Bedarf an Sportanlagen wegen der vermehrt theoretischen Ausrichtung der Ausbildung nicht im selben Ausmass angestiegen. Im Institutsbereich hat der Ausbau zu einem Zusatzbedarf an Büroräumlichkeiten, Hör- und Seminarräumen und Räumen für den Forschungsbereich geführt.

3.2.2 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Der Entscheid, die Pädagogische Hochschule Bern im von Roll-Areal zusammenzufassen, hat grosse Konsequenzen für die Sporteinrichtungen im Neufeld: Auf allen drei Stufen der Lehrerbildung (Vorschul- und Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2) wird die Sportlehrerbildung angeboten. Bei der Planung der Überbauung des von Roll-Areals zeigte sich rasch, dass es nicht sinnvoll ist, auf diesem hoch ausnutzbaren Grundstück flächenintensive Sporteinrichtungen zu realisieren. Zudem soll vermieden werden, in 750 m Distanz zwei Hochschulsportanlagen zu betreiben. Der Sportstättenbedarf der Pädagogischen Hochschule Bern wird daher in das Sportareal der Universität integriert. Dadurch können vielfältige betriebliche Synergien genutzt werden. Zudem wird ein grosser Teil der Sportausbildung der Pädagogischen Hochschule Bern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Universität erbracht. Dies hat räumlich zur Folge, dass das Sporthallenangebot im Areal Neufeld entsprechend auszubauen ist.

3.2.3 Universitätssport

1982 wurde die universitäre Sportanlage an der Bremgartenstrasse 145 in der heutigen Form in Betrieb genommen. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen markant verändert: Die Zahl der Studierenden der Universität Bern ist seit der Eröffnung dieser Anlage von 8'000 auf über 15'000 angestiegen. Zusätzlich sind neu auch die 2'000 Studierenden der Pädagogischen Hochschule Bern und 4'500 Studierenden der Berner Fachhochschule berechtigt, am Universitätssport teilzunehmen. Parallel zu dieser quantitativen Entwicklung ist der Stellenwert des studienbegleitenden Ausgleichssports enorm gestiegen.

Heute bietet der Universitätssport pro Woche rund 300 Angebotsstunden in 100 Sportarten an, die von 9'000 Personen besucht werden. Das ergibt pro Jahr 14'000 besuchte Sportstunden. Die heutigen Sportanlagen der Universität sind mit diesen Aktivitäten längst überbeansprucht, eine ganze Reihe von Angeboten findet deshalb extern statt. Indem die für die Sportausbildungen zu erweiternden Hallenkapazitäten in den Randstunden durch den Universitätssport mitgenutzt werden, wird die Nutzung sinnvoll verdichtet. Mit der Abend- und Wochenendnutzung der Anlagen für den Hochschulbreitensport können externe Mietstandorte aufgegeben werden.

3.2.4 Bedarfsübersicht

Der aus der detaillierten Analyse abgeleitete Bedarf für das Zentrum Sport und Sportwissenschaft beträgt total ca. 8'600 m² HNF. Dabei wurden die gestützt auf das revidierte UniG erlassenen Zulassungsbeschränkungen berücksichtigt. Die Mitnutzung der neuen Räumlichkeiten in den Randstunden durch den Unisport hat keine Auswirkungen auf den ausgewiesenen Flächenbedarf. Mit geeigneten baulichen Massnahmen in bestehenden Räumlichkeiten können voraussichtlich ca. 4'200 m² HNF abgedeckt werden. Der zusätzliche Bedarf von rund 4'400 m² HNF ist mit Neubauten zu decken.

Der Bedarf gliedert sich in die drei folgenden Bereiche:

Instituts- und allgemeine Räume

Institut für Sportwissenschaft, Universitätssport, gemeinsam genutzte Räume

HNF ca. 3'400 m²

Sporthallen und Sporträume

Dreifachsporthalle, Kleinhallen, Diagnostik, Cardio/Kraft, Nebenräume

HNF ca. 5'200 m²

Aussenanlagen

Rasenspielfeld, Allwetterplatz und Sandbereich

ca. 6'000 m²

3.3 Das konkrete Projekt

3.3.1 Bestehende Anlagen

Im Rahmen der Bedarfsanalyse und der Bestandesplanung wurden verschiedene Szenarien für die Umnutzung und die Verdichtung auf dem Areal des Zentrums Sport und Sportwissenschaft geprüft und bewertet. Dabei wurden die folgenden Grundsätze definiert:

- Das Gebäude A (Dreifachsporthalle und Institut) ist aufgrund seines guten Zustands und der geeigneten Struktur mit seinem Raumangebot zu erhalten, jedoch ist die Umnutzung einzelner Räume möglich. Gleiches gilt für die Einstellhalle und den Allwetterplatz, der bei Bedarf massvoll reduziert werden kann.
- Die drei Gebäude B (Einfachsporthalle), C (Kleinsporthalle) und D (Chalet) entsprechen weder betrieblich noch baulich den heutigen Anforderungen und sollen, wie das Containerprovisorium, abgebrochen werden. Damit kann der notwendige Raum für eine sinnvolle Erweiterung der Anlage geschaffen werden.

3.3.2 Geplante Massnahmen

Basierend auf einem detaillierten Raumprogramm wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Daraus entstand ein Richtkonzept mit den folgenden Schwerpunkten:

- Neubau eines Institutsgebäudes mit Büros, Labors, Seminarräumen und Räumen für Diagnostik und Intervention.
- Neubau einer Dreifachsporthalle und von zwei Kleinsporthallen.
- Optimierung der Aussensportanlagen (Kunstrasenspielfeld, Sandspielfeld).
- Verbesserung der Arealzugänge und des Übergangs zum Neufeldstadion.
- Zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder.
- Aufgabe von Mietflächen an der Alpeneggstrasse und der Hallerstrasse in Bern sowie des Containerprovisoriums auf dem Areal des Zentrums Sport und Sportwissenschaft.
- Die Sporthallen der Pädagogischen Hochschule im Marzili und im Campus Muristalden werden einer neuen Nutzung zugeführt resp. aufgegeben.

3.3.3 Projektwettbewerb

Die planerischen Ziele und die geplanten Massnahmen wurden in einem sorgfältig durchgeführten Wettbewerbsverfahren 2010/2011 ausgelotet. Das Preisgericht hat einstimmig das Projekt "connected" vom Architekten Mischa Badertscher aus Zürich zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Siegerprojekt weist eine hohe Flächeneffizienz und Wirtschaftlichkeit auf und erfüllt auch die Anforderungen der Nachhaltigkeit und Nutzungsflexibilität sehr gut. Das Generalplanungsteam wurde mit den Projektierungsarbeiten, dem Baugesuchsverfahren und der Ausschreibung (ohne Vergaben) beauftragt.

3.3.4 Projektierung

Auf der Basis des erstprämiierten Wettbewerbsprojekts wurden das Vorprojekt und das Bauprojekt erarbeitet sowie ein dazugehöriger Kostenvoranschlag erstellt.

3.3.5 Beschreibung des Projekts

Das Projekt besteht aus einer intensiven Verknüpfung von Neu- und Altbauten. Das Untergeschoss ist als zusammenhängende Fläche konzipiert. Die zwei freistehenden neuen Gebäudevolumen bilden ein Ensemble mit dem vorhandenen Haus. Das neue Gebäude an der Neubrücke-Strasse beinhaltet die geforderten Institutsräume. Dahinter befindet sich die Dreifachsporthalle mit den dazugehörigen Nebenräumen. Durch die Nähe von Alt- und Neubauten entstehen interessante Zwischenzonen und weitgehend geschlossene, fast urbane Aussenräume.

Alle Gebäudeteile – und damit auch die einzelnen Funktionsbereiche – sind über das kompakte, zusammenhängende Untergeschoss direkt miteinander verbunden. Dies ermöglicht eine reibungslose Abwicklung grosser Besucherströme und lässt Synergien im Betrieb erwarten. Die klare Erschliessungsstruktur ermöglicht eine gute Orientierung und kurze Wege.

Für weitere Informationen wird auf den Projektbeschrieb und die Projektpläne in der Beilage verwiesen.



3.3.6 Termine

- | | |
|--|----------------|
| – Einreichung Baugesuch | Juni 2012 |
| – Geplanter Baubeginn | September 2013 |
| – Fertigstellung Gebäude | Juni 2015 |
| – Fertigstellung Umgebung und Rückbau
Provisorien und alte Sporthalle | März 2016 |

3.3.7 Nachhaltigkeit

Mit der geplanten Erweiterung des Zentrums Sport und Sportwissenschaft können die strategischen Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement gemäss RRB Nr. 1885/2006 eingehalten werden. Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

Gesellschaft:

Mit dem gewählten Vorgehen kann der dringend erforderliche Flächenbedarf mit einem qualitativ hochstehenden Projekt am richtigen Ort gedeckt werden. Die optimale Sportausbildung und ein gutes Angebot an zeitgemässen Sportanlagen sind von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Der Standort ist für die Mitarbeitenden und für die Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die ganze Anlage ist hindernisfrei.

Wirtschaft:

Der Neubau soll konsequent nach den Vorgaben der Systemtrennung erstellt werden. Durch die Bauteiltrennung und die Flexibilität bleibt das Gebäude für spätere Raumbedürfnisse mit wenig Aufwand veränderbar.

Umwelt:

Durch den gut erschlossenen Standort wird die Mobilität klein gehalten. Ein grosser Teil der bestehenden Bausubstanz wird weitergenutzt. Es findet eine Konzentration innerhalb des bestehenden Areals statt und durch die dichte Überbauung kann der Landverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Für die Neubauten soll primär Holz als erneuerbarer, nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff verwendet werden. Dank der Ausführung im Standard Minergie-P-Eco zeichnen sich die Neubauten durch einen tiefen Energieverbrauch und eine geringere Umweltbelastung aus.

3.3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Betrieblich:

Ein Verzicht auf den Ausbau des Zentrums Sport und Sportwissenschaft würde im Widerspruch zu den diesbezüglichen Konzepten der Universität und der Pädagogischen Hochschule sowie zu dem mit dem Neubau auf dem vonRoll-Areal gewählten Vorgehen stehen: Der bereits umgesetzte betriebliche Ausbau des Instituts für Sportwissenschaft müsste weiterhin in Provisorien (Container) und dezentralen Mietobjekten (Alpeneggstrasse 22 und Hallerstrasse 10) stattfinden, was sich sowohl für den Institutsbetrieb als auch finanziell nachteilig auswirken würde. Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Bern könnten nicht – wie geplant – vom neuen Standort auf dem vonRoll-Areal aus die Sportanlagen auf dem nahe gelegenen Areal Neufeld nutzen. Alternative Lösungen – ob am bisherigen oder an neuen Standorten – würden nötig und wären in jedem Fall betrieblich ungünstiger. Auch das Angebot des Universitätssports wäre direkt betroffen, denn es müsste wegen fehlender Räumlichkeiten eingeschränkt werden. Das stände im Widerspruch zur hohen Bedeutung, welche diese Angebote heute bei den Studierenden haben. Insgesamt wären eine Schwächung der Position und der Attraktivität der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern am Standort Bern und ein negativer Einfluss auf die Qualität der Forschung und der Lehre die Folge.

Baulich und finanziell:

Bei einem Verzicht würden die heute bestehenden Probleme unnötig verlängert, ohne Lösungsperspektive. Umfangreiche und kostenintensive Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen an ungeeigneten Gebäuden wären ebenso die Folge wie die Fortsetzung vermeidbarer Mietkosten. Dies steht im Widerspruch zu den strategischen Grundsätzen des Immobilienmanagements. Anstelle einer Konzentration auf wenige, aber hochwertige Gebäude würde eine Verzettlung auf zahlreiche kleine und nicht optimale Objekte in Kauf genommen, was auch die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten erhöhen würde.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Kosten und Finanzierung

Preisstand 1. Oktober 2011, 125.4 Punkte

Anlagekosten total		Fr.	44'777'000.--
– Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten	Fr.	770'000.--	
– Neubau Gebäude und Umgebung	Fr.	40'827'000.--	
– Ausstattungs- und Umzugskosten	Fr.	3'180'000.--	

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende
Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV** Fr. 44'777'000.--

abzüglich:

– Kostenanteil der Universität für Möblierung und Ausrüstung	– Fr.	1'500'000.--
– Kredit für Projektierung (GRB Nr. 0022 vom 17. März 2010)	– Fr.	4'600'000.--

Zu bewilligender Kredit Fr. 38'677'000.--

Die Anlagekosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom 10. Mai 2012 und beinhalten 10 % AGG-Reserven (3,8 Mio. Franken) und 3 % BVE-Reserven (1,14 Mio. Franken).

Mit Investitionsbeiträgen des Bundes kann gerechnet werden. Da die Pädagogische Hochschule Bern nicht subventionsberechtigt ist, die Anlage aber mitnutzt, muss die Höhe des Beitrags mit dem Bund ausgehandelt werden. Voraussichtlich sind rund 3,5 Mio. Franken zu erwarten.

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Kreditart und Ablösung

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Finanzierung der Ausführungskosten über den Investitionsspitzenfonds und übrige Finanzierung

Das vorliegende Bauprojekt stellt ein Grossprojekt dar, das zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führt. Entsprechend ist gestützt auf Art. 1 Abs. 2 Bst. b Investitionsfondsgesetz (InvFG) eine Finanzierung mit Mitteln aus dem Investitionsspitzenfonds vorgesehen. Gemäss Art. 3 InvFG liegt es in der ausschliesslichen Kompetenz des Grossen Rates, über die Verwendung der Fondsmittel zu verfügen. Die jährlich vorgesehenen Zahlungen aus dem Investitionsspitzenfonds sind in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs im Einzelnen aufgeführt.

Der Kostenanteil der Universität für die erstmalige Möblierung und Ausrüstung im Umfang von Fr. 1'500'000.-- wird über den Beitrag des Kantons Bern an die Universität finanziert.

4.2 Wirtschaftlichkeit

4.2.1 Standard-Investitionskosten

Die veranschlagten Erstellungskosten liegen innerhalb der Standard-Investitionskosten.

Als Standard-Investitionskosten dienen Flächenpauschalen (Fr./m² Hauptnutzfläche), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen, mit Ausnahme der Kosten des Grundstückserwerbs, der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

4.2.2 Folgekosten und Einsparungen

Die Erweiterungen im Neufeld sind betrieblich sinnvoll, weil der Betrieb einer kompakten Anlage einfacher und günstiger ist als derjenige verstreuter Kleinobjekte. Die beiden Mietobjekte des Instituts für Sportwissenschaft (Alpeneggstrasse 22 und Hallerstrasse 10) und die beiden Sporthallen Marzili und Muristalden der Pädagogischen Hochschule Bern können aufgegeben werden. Somit werden Kosten eingespart. Das Nutzflächenwachstum im Zentrum Sport und Sportwissenschaft wird zwar auf dem Areal selbst zu höheren Betriebskosten führen, doch diese werden durch die Einsparungen an den aufzugebenden Standorten mehr als kompensiert.

Für die Betriebskosten kommt die Universität direkt auf, mit Mitteln aus dem globalen Betriebsbeitrag des Kantons.

Der bestehende Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde Bern muss aufgrund der Mehrausnutzung angepasst werden.

4.2.3 Personelle Auswirkungen

Mit dem Bauvorhaben bleibt der heutige Stellenplan (Erziehungsdirektion) unverändert. Der Ausbau des Instituts für Sportwissenschaft ist bereits erfolgt. Die notwendige Erweiterung des Hausdienstteams im Zentrum Sport und Sportwissenschaft ist in den obgenannten Kosten eingerechnet.

5 ANTRAG

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

6 BEILAGEN

- Beschlussentwurf
- Projektbeschrieb und Projektpläne

Bern, 21. August 2012

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Zusatzauskünfte erteilen:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------|--------------------|
| – Kantonsbaumeisterin | Drazenka Dragila-Salis | Tel. 031 633 34 12 |
| – Leiter Projektmanagement 2 / AGG | Marcel Herzog | Tel. 031 633 34 70 |
| – Vorsteher Amt für Hochschulen / ERZ | Jakob Locher | Tel. 031 633 84 06 |

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission:

- Projektorganisation
- Projektbeschreibung, Projektpläne, Detailschnitt und Detailkosten